unternehmer nrw

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

22.02.2024

STELLUNGNAHME

Im Zuge eines Clearingverfahrens bittet das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG).

Vorbemerkung

Es ist sinnvoll, nichtformal und informell erworbene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten sichtbar zu machen, Hürden für den alternativen Erwerb eines Berufsabschlusses abzubauen und so den Pool qualifizierter Fachkräfte zu erweitern. Auch die Stärkung der Digitalisierung in der beruflichen Bildung, die Schaffung von mehr Transparenz und Rechtsklarheit sowie Bürokratieabbau sind wichtig. Die Ziele werden mit den geplanten Regelungen aber nur zum Teil erreicht. Aufgrund der abzusehenden Belastungen für mittelständische Unternehmen im Vergleich zum geringen Mehrwert sehen wir den Gesetzentwurf in Bezug auf das Handlungsfeld "Berufsbildungsvalidierung" kritisch. Die geplanten Anpassungen und Weiterentwicklungen im Handlungsfeld "Berufsbildungsdigitalisierung" begrüßen wir.

Im Detail:

Berufsbildungsvalidierung

Die Verankerung eines hoheitlich-rechtlichen Verfahrens der Validierung beruflicher Handlungskompetenz im BVaDiG lehnen wir ab. Es beschädigt das Berufsprinzip, verschärft das Problem der Prüferknappheit, ist ressourcenintensiv, hochbürokratisch und kann in (mittelständischen) Unternehmen zu Irritationen auch bei tariflichen Eingruppierungen führen.

STELLUNGNAHME unternehmer nrw

Besetzung von Ausbildungsplätzen wird erschwert

Mit dem geplanten Feststellungsverfahren wird zu Lasten des Berufsprinzips ein Anreiz für den direkten Berufseinstieg ohne vorherige duale Ausbildung geschaffen. Ein solcher neuer Verfahrensweg wird den Trend verstärken, dass junge Menschen auf praktische Arbeitserfahrungen als Qualifizierungsweg setzen und keinen Berufsabschluss über den traditionellen Weg einer Berufsausbildung mehr anstreben. Die Zahl der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber wird abnehmen, mit der Folge, dass mittelständische Unternehmen noch größere Schwierigkeiten haben werden, Ausbildungsplätze zu besetzen.

Zusätzliche Belastungen für den Mittelstand trotz Prüferknappheit

Die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens zur Feststellung beruflicher Handlungsfähigkeit ist mit hohen Umsetzungshürden verbunden. Für den Mittelstand entstehen hoher Aufwand, zusätzliche Personalengpässe und hohe Kosten, wenn sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ausbildungs- und Prüfungserfahrung zusätzlich für die Validierungsverfahren freistellen sollen. Der ohnehin schon gravierende Prüfermangel wird weiter verschärft. Zu befürchten ist auch, dass der hohe Sach- und Personalaufwand für die individualisierten Verfahren bspw. über beträchtliche Gebühren für die Antragsteller gegenfinanziert wird. Damit entstehen zusätzliche Belastungen für den Mittelstand.

Unsicherheiten und Konflikte in der tariflichen Eingruppierung

Die tarifliche Eingruppierung wird durch das öffentlich-rechtliche Zertifikat erschwert. Es wird Beschäftigte geben, die formal unqualifiziert sind und gleichzeitig eine Bescheinigung über die "überwiegende" oder "vollständige Vergleichbarkeit" ihrer beruflichen Kompetenzen mit einem Referenzberuf haben. Dies führt zu Unsicherheit und Konflikten in Unternehmen.

Berufsbildungsdigitalisierung

Digitale Möglichkeiten - beispielsweise der virtuellen Prüfung oder der gesetzlichen Rahmensetzung für digitales mobiles Ausbilden - stärker auch im BVaDiG zu verankern, ist zeitgemäß und positiv. Die zusätzliche digitale Option im Vertragsabschluss stellt für viele Ausbildende und Auszubildende eine sinnvolle Erleichterung dar und sollte auch für Arbeitsverträge und den Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen übernommen werden. Mit Hilfe von digitalen Anwendungen können Prozesse vereinfacht und Aufwände in der Ausbildung für mittelständische Unternehmen reduziert werden.